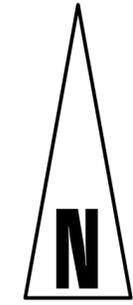


KREISSTADT BERGHEIM

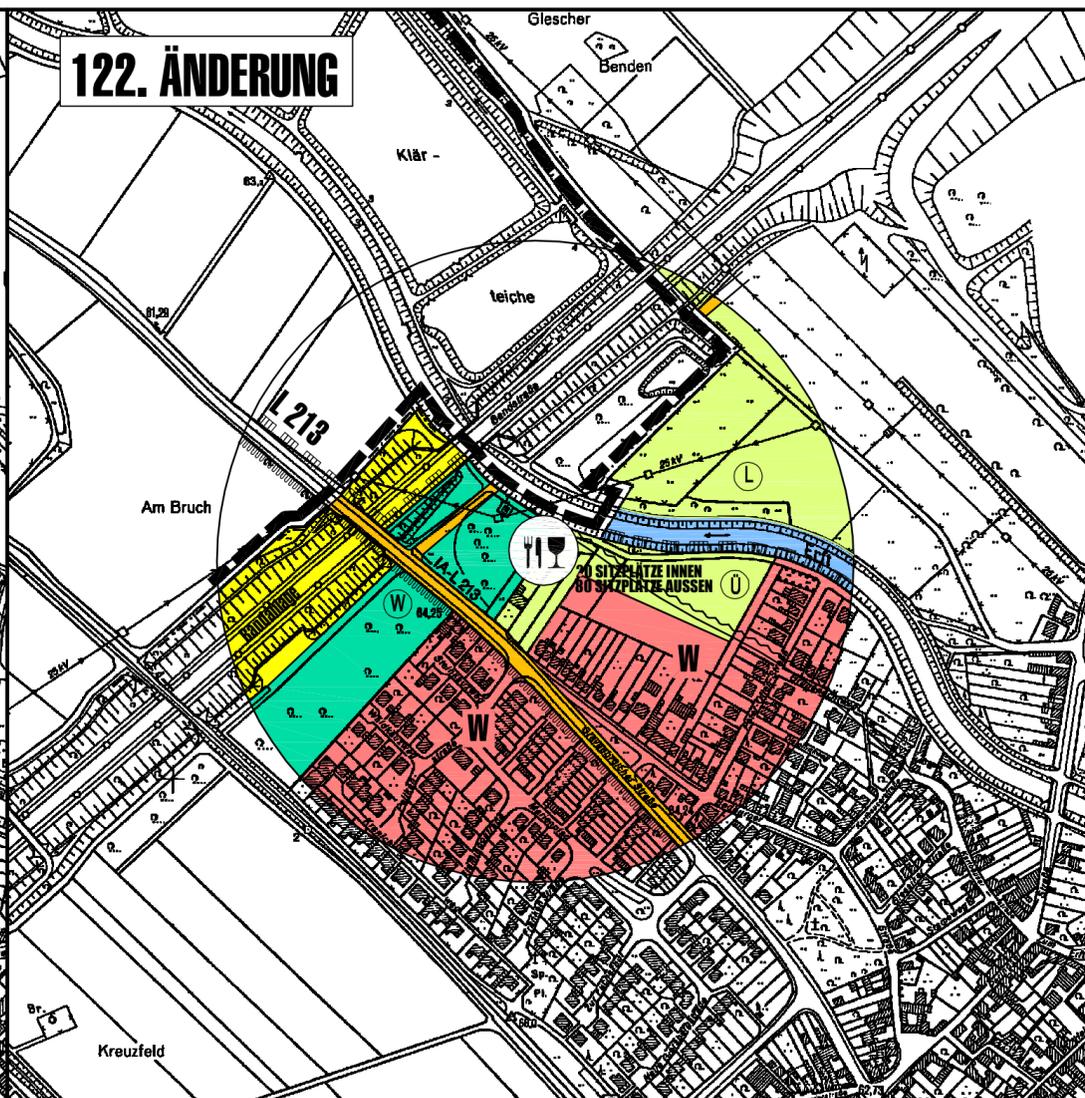
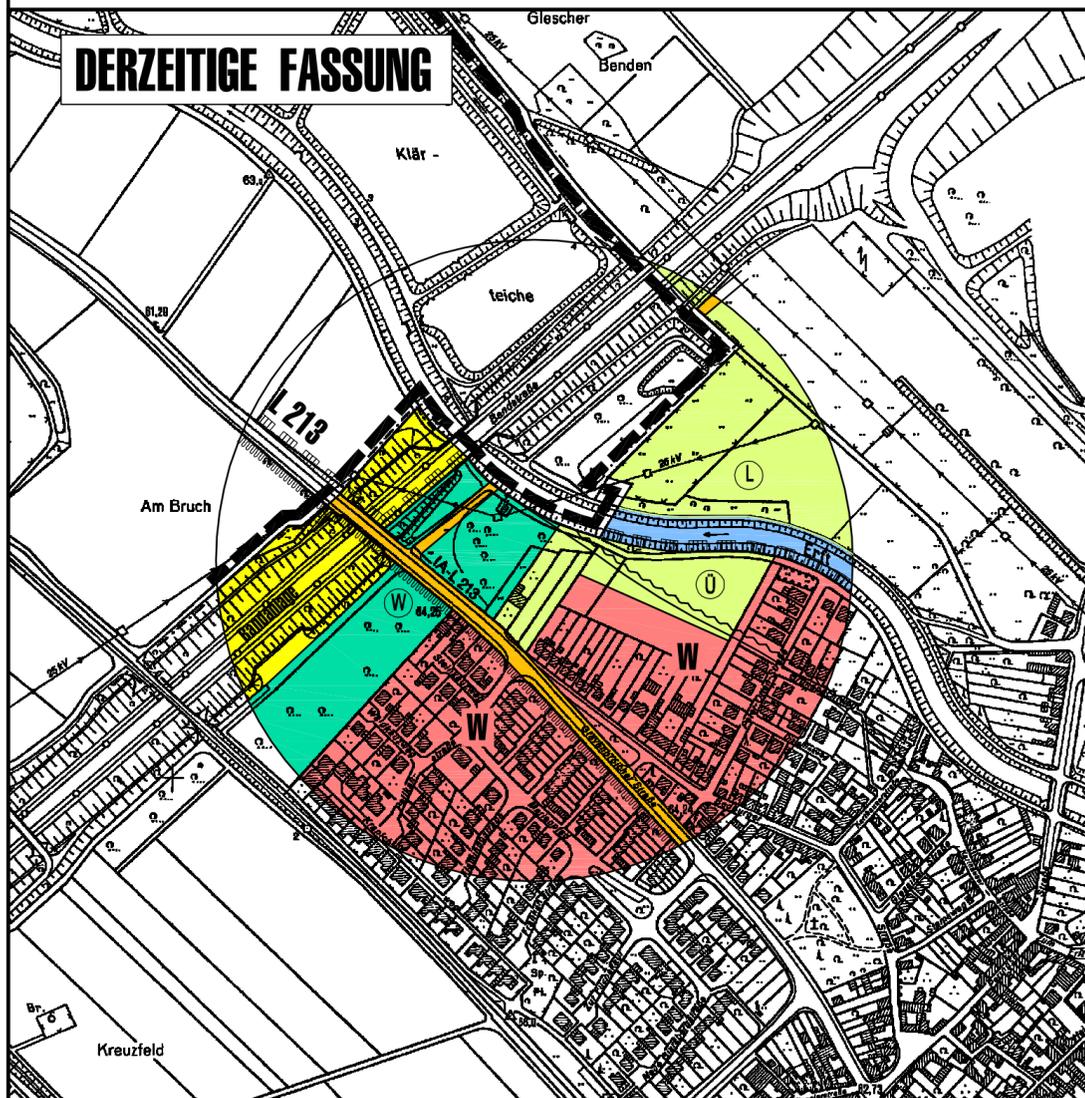
1. AUSFERTIGUNG M. 1: 5.000

122. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 'GREVENBROICHER STRASSE'



ERLÄUTERUNGEN

- Wohnbauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Gastronomie
- Flächen für Wald
- Straßenverkehrsfläche
- Bandanlage (RWE Power AG)
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- dem Landschaftschutz unterliegende Flächen
- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 122. FNP-Änderung



INHALT
 Gemäß § 5 (1) und (2) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (2a), (3), (4), (5) des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zur Zeit geltenden Fassung.
 Baunutzungsverordnung (BauNV) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. L. S. 132) mit Änderung vom 22.04.1993 (BGBl. L. S. 466).
 Planzeichenverordnung (PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. L. S. 58).
 Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Bergheim, den

VERFAHREN
 Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) vom Rat am beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) über diese Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom bis informiert.
 Erörterungen und Äußerungen waren bis zum möglich.
 Bergheim, den

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Schreiben vom über diese Flächennutzungsplanänderung unterrichtet und zu Äußerungen bis zum aufgefordert.
 Bergheim, den

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom wurde diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom bis zum eingeholt.
 Bergheim, den

Der Rat hat den während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen durch Beschluss vom stattgegeben.
 Bergheim, den

Diese Flächennutzungsplanänderung hat auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom gemäß § 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte am

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) die Stellungnahmen mit Schreiben vom bis zum eingeholt.
 Bergheim, den

Der Rat hat am diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen.
 Bergheim, den

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung Az vom genehmigt worden.
 Köln, den

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) ist am erfolgt.
 Bergheim, den

Diese Flächennutzungsplanänderung hat auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom gemäß § 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB) erneut als Entwurf mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte am



LA CITTÀ STADTPLANUNG
 DIPL.-ING.-ARCHITEKT UND STADTPLANER
 HEINRICH SCHNEIDER
 BROICHSTRASSE 10 41516 GREVENBROICH
 TEL.: 02182 / 6999481 FAX: 02182 / 6999482
 schneider@la-citta.de

30.01.2012